



BESCHLUSS NR. 95 / V4.04.71

Leistungsmotion 618/2021

Städtische Gebäude für die Sonnenenergie nutzen

Patricio Frei und Andreas Pauling

Erste Stellungnahme

Sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 31. Januar 2021 reichten die Ratsmitglieder Patricio Frei und Andreas Pauling bei der Präsidentin des Gemeinderates die Leistungsmotion Nr. 618/2021 betreffend «Städtische Gebäude für die Sonnenenergie nutzen» ein.

An seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Finanzen zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Die Abteilungen Bau und Gesundheit wurden zum Mitbericht eingeladen.

Erste Stellungnahme

Die Stadt Uster besitzt rund 200 Liegenschaften.

Gemäss Leistungsaufträge 2021-2024/Globalbudgets 2021 wird ab dem Jahr 2021 der aktuelle «Gebäudestandard 2019» als Standard für die baulichen Massnahmen für die städtischen Gebäude eingeführt. Bei Neubauten und Gesamterneuerungen müssen dabei mindestens 20 Prozent des jahresbilanzierten Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert werden. Gemäss dem Bericht «Kommunale Energieplanung, Planungsbericht» prüft das GF Liegenschaften bei den geplanten städtischen Projekten jeweils, ob und wie ein umweltgerechter Energieverbrauch erreicht, oder auf alternative bzw. erneuerbare Energien umgestiegen werden kann.

Die Erstellung von Solaranlagen entspricht auch der Immobilienstrategie und der Stossrichtung des Massnahmenplans Klima. Die darin enthaltene Massnahme G4 fordert «Netto Null bis 2040 bei kommunalen Bauten».

Die Energie Uster AG baut eigene Solarstromanlagen und betreibt mehrere Solaranlagen auf dem Gemeindegebiet, drei davon wurden auf Dächern der städtischen Liegenschaften realisiert (Hallenbad, Sporthalle Buchholz und Schulhaus Krämeracker). Für die Installation und den Betrieb wurden zwischen der Energie Uster AG und der Stadt Uster jeweils Dachnutzungsverträge abgeschlossen.

Nicht jedes Dach eignet sich für eine Solaranlage. Ein Ausbauplan, welcher das Potential, die bauliche Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und ein zeitlicher Fahrplan für die Umsetzung berücksichtigt, kann in Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG erstellt werden. Die Resultate können dann in geeigneter Form in die Leistungsaufträge des GF Liegenschaften aufgenommen werden.

Mit der Beantwortung der Leistungsmotion können die Möglichkeiten und Grenzen von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften aufgezeigt werden. Der Stadtrat unterstützt eine Evaluation des theoretischen, technischen und wirtschaftlich-praktischen Potenzials und empfiehlt, die Leistungsmotion entgegenzunehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist bereit, die Leistungsmotion Nr. 618/2021 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung an den Stadtrat.



2. Der Abteilungsvorsteher Finanzen wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Stadtschreiber Pascal Sidler
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Gesundheit

Beilagen

Öffentlich